



Zl. 004-1-9/2020

Schröcken, 12.11.2020

Niederschrift **über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 12.11.2020**

ORT:	Gemeindesaal Schröcken
BEGINN:	18.00 Uhr
VORSITZ:	Bgm. Herbert Schwarzmann
ANWESEND:	Stephan Schwarzmann, Georg Schwarzmann, Mario Hollaus, Stefan Jochum, Dorothea Staggl, Angela Schwarzmann, Marcus Stangl, Stefanie Natter
ENTSCHULDIGT:	Vbgm. Eric Leitner
SCHRIFTFÜHRER:	Stephan Schwarzmann
ZUHÖRER:	24

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung mit Beschlussfähigkeit.
- 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2020
- 3) Projektpräsentation Josef Jochum/Xaver Natter Oberboden (Appartementhäuser und Einfamilienhaus in Oberboden)
- 4) Projektpräsentation Georg/Steffi Schwarzmann (Änderung Projekt Schröckbach)
- 5) Beratung und Beschlussfassung Quartiersplanung Heimboden
- 6) Festlegung der Gebühren und Abgaben 2021
- 7) Festlegung Hebesatz Tourismusbeitrag 2021
- 8) Beschluss Beschäftigungsrahmenplan 2021
- 9) Beratung über die Verordnung zur Verwendung von Pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2020/2021
- 10) FWP Hochtannberg 2019 – Beratung und Beschlussfassung über Gemeindebeteiligung
- 11) Berichte Bürgermeister / Gemeindevorstand / Ausschüsse
- 12) Allfälliges

Sitzungsverlauf – Beratungsergebnisse

1) Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Herbert Schwarzmann eröffnet die Sitzung mit einem Gruß an die Gemeindevertretungsmitglieder sowie Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stefanie Natter nimmt als Ersatz zum ersten mal an der Gemeindevertretungssitzung teil und legt das Gelöbnis ab.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „FWP Hochtannberg 2019 – Beratung und Beschlussfassung über Gemeindebeteiligung“. Dies wird einstimmig genehmigt.

2) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2020**

Die Niederschrift wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern vorab zur Sitzung übermittelt. Das vorliegende Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3) **Projektpräsentation Josef Jochum/Xaver Natter Oberboden (Appartementshäuser und Einfamilienhaus in Oberboden)**

Dazu begrüßt der Bürgermeister Josef Jochum (Grundbesitzer), Johann Muxel (Architekt) und Christian Natter (Errichtergesellschaft der Appartementsanlagen). Die Projektwerber planen die Errichtung von zwei Appartementshäuser mit insgesamt 21 Wohnungen sowie ein Privathaus von Cornelius Jochum. Grundbesitzer Josef Jochum erläutert in kurzen Worten die Entstehungsgeschichte des Projektes. Architekt Johann Muxel erklärt dann anhand von Grundrissen, Lageplan und Ansichten die baulichen Details, zu denen die GemeindevertreterInnen entsprechend Fragen stellen. Die beiden Appartementshäuser inkl. gemeinsamer Tiefgarage werden von der Firma C. Natter Wohnbau GmbH errichtet und die Wohnungen im Rahmen eines Investorenmodells mit gewerblicher Vermietung verkauft. Zusätzlich werden die 15 % Ferienwohnungswidmungen beantragt.

Den Projektbetreibern ist bewusst, dass im Genehmigungsverfahren der Abschluss einer Vereinbarung im Sinne des § 38 Raumplanungsgesetz sowie Vorkaufvereinbarungen mit der Gemeinde Schröcken abzuschließen sind. Diese Verpflichtungen sind auch auf die zukünftigen Eigentümer zu übertragen. Die Umsetzung für die Appartementshäuser ist für die Jahre 2022 – 2023 geplant. Das Privathaus von Cornelius Jochum ist 2021 geplant. Auf die Anfrage eines Gemeindevertreters ob ein allfälliges Restaurant denkbar wäre berichtet Herr Natter, dass dies nicht geplant ist und auch mit dem Konzept nicht zu vereinbaren sei. Ev. könnte eine Adaption (Frühstücksmöglichkeit) geprüft werden.

Bgm. Herbert Schwarzmann berichtet über die Kurzstellungnahme der Fa. Falch (raumplanerischer Berater der Gemeinde Schröcken). Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden wird den Bauwerbern das weitere Prozedere erläutert. Im nächsten Schritt erfolgt die raumplanerische Detailprüfung.

4) **Projektpräsentation Georg/Steffi Schwarzmann (Änderung Projekt Schröckbach)**

Eingangs erläutert der Bürgermeister, dass das Projekt seitens der Raumplanung intensiv geprüft wurde und sich dadurch Änderungen ergeben. Weiters wurde das Projekt seitens der Bauherrschaft im Umfang etwas reduziert. Das ursprüngliche Projekt wurde in der Gemeindevertretungssitzung am 14.05.2020 vorgestellt. Der Beschluss zum Entwurf zur Änderung des Widmungsplanes erfolgte am 01.07.2020. Laut Bauherrschaft konnte mit der Raumplanung nach mehreren Anpassungen ein Konsens zum Projekt gefunden werden.

Georg Schwarzmann erläutert das nun geplante Bauvorhaben anhand den vorliegenden Entwurfsplanungen. Dies kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Errichtung von 19 kleine Wohnungen und 16 große Wohnungen (z.T. Chalets)
- Zwei Häuser bzw. Wohnungen für die Söhne Jakob und Paul Schwarzmann

lage liegt derzeit (Abrechnung 2019) bei einem Kostendeckungsgrad von 83 %. Hier ist eine positive Entwicklung nach Inbetriebnahme der Großprojekte im Dorf zu erwarten. In den anderen Gebührenbereichen erfolgten z.T. Indexanpassungen.

Die Gebühren und Abgaben 2021 werden einstimmig in der vorliegenden Form festgelegt und kundgemacht (Anlage 1 zur Niederschrift).

7) **Festlegung Hebesatz Tourismusbeitrag 2021**

Die vorgelegte Verordnung wird mit einem Hebesatz von 2,4 % für das Jahr 2021 einstimmig beschlossen.

8) **Beratung über die Verordnung zur Verwendung von Pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2020/21**

Der Bürgermeister stellt die Verordnung im Sinne des Klimaschutzes und derzeit aufgrund der Covid-Situation zur Diskussion. Es fand auch eine Behandlung im Umweltausschuss statt. Die Vorsitzende Dorothea Staggl berichtet, dass seitens des Umweltausschusses die Meinung vertreten wird, dass solche Feuerwerke nicht mehr zeitgemäß sind und Alternative zu suchen sind. Sie werden sich Anfang des Jahres 2021 mit Alternativen beschäftigen. Sie sind diesbezüglich auch mit der Gemeinde Warth im Austausch. Für den kommenden Jahreswechsel wird empfohlen, die Verordnung nochmals in der bestehenden Form zu beschließen. Dem schließt sich die Gemeindevertretung an und beschließt die Verordnung in der vorliegenden Form einstimmig.

9) **FWP Hochtannberg 2019 – Beratung und Beschlussfassung über Gemeindebeteiligung**

Der Bürgermeister gibt nochmals einen kurzen Überblick über das FWP Hochtannberg 2019. Die detaillierte Präsentation in der Gemeindevertretung fand bereits statt. Zwischenzeitlich liegen die Finanzierungsgenehmigungen von Bund und Land vor. Baubeginn ist für 2022 geplant. Der Gesamtkostenrahmen beläuft sich auf 10 Mio. EUR. Umsetzungszeitraum ca. 25 Jahre. Der Anteil der Gemeinde Schröcken beträgt 6 %. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übernahme des Anteiles von 6 %.

Stefanie Natter fragt an, ob die Zufahrt (Güterweg Nesslegg) wie vorgesehen im Projekt ebenfalls umgesetzt wird. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass es bisher keine Zustimmung des Grundeigentümers gibt. Alternativlösungen wären allenfalls über die Güterweggenossenschaft zu realisieren.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass er mit der Gemeinde Warth bezüglich einer Beteiligung im Gespräch ist, da es sich hier durchwegs um Verbauungen handelt, die auch als Sicherungen der L200 und somit Zubringerstraße für die Gemeinde Warth dienen.

10) **Berichte**

a) Berichte des Bürgermeisters

- 20.10. Termin der Bürgermeister Warth und Schröcken bei LR Gantner zu diversen Themen
- 21.10. Besprechung mit den Skiliften Schröcken zum Betrieb der Dorfabfahrt im kommenden Winter
- 27.10. Besprechung mit Samuel Gauro zu diversen Themen AAA+ sowie auch Dorfbahn
- 30.10. Besprechung mit Andrea Helbok zum Projektstand Mohnenfluh-Areal
- 30.10. Besprechung mit den neuen Eigentümern der Tannberg Lodge
- 04.11. Treffen der Bürgermeister Hinterwald (Gemeinden Bezau bis Warth)
- 06.11. Besprechung mit Büro Salzmann bezüglich Projektstand Dreiecksvariante Dorfbahn
- 06.11. Vollversammlung Regio Bregenzerwald mit Neuwahlen
- 09.11. der Vbg. Gemeindetag fand dieses Jahr in Form einer Web-Veranstaltung statt

- 11.11. Besprechung zum Saisonsstart. In Warth-Schröcken wurde der Start mit 18.12.2020 festgelegt.
- Gemeindesekretär Stephan Schwarzmann hat den Kurs für den Covid-Schutzbeauftragten absolviert
- Web-Meeting mit dem Büro Falch und den Gemeinden Warth und Schröcken zur allfälligen Einführung eines regelmäßigen „Planertages“. Dies könnte ev. eine Alternative für einen Bauausschuss/Gestaltungsbeirat sein. An diesem Planertag können Bauherren/Projektanten ihre geplanten Projekte einem Gemeindegremium vorstellen, das noch zu definieren ist. Diesem Gremium steht das Raumplanungsbüro Falch fachlich zur Seite
- In Nesslegg wurde eine mobile Geschwindigkeitstafel montiert

b) Berichte aus dem Gemeindevorstand

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung fand eine Gemeindevorstandssitzung statt. Die angeführten Berichte des Bürgermeisters decken sich im Wesentlichen mit den Berichten des Gemeindevorstandes.

c) Berichte aus den Ausschüssen

Angela Schwarzmann berichtet, dass die erste Sitzung des neu gewählten Tourismusbeirates stattgefunden hat. Hauptthema war Budget.

11) Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass aufgrund der aktuellen COVID-Situation die nächste Zeit keine Sitzungen mehr abgehalten werden. Auch die geplanten Bürgerversammlungen im November finden vorerst nicht statt.

Mit einem Appell an die Bevölkerung, sich an die von der Regierung vorgegebenen COVID-Regeln zu halten, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.00 Uhr.

Bürgermeister
Herbert Schwarzmann

Schriftführer
Stephan Schwarzmann

Anlage 1 zum Protokoll der Gemeindevertretungssitzung 12.11.2020

GEMEINDEABGABEN UND –TARIFE FÜR DAS JAHR 2021

1.	Grundsteuer:		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		500,00%
	b) für sonstige Grundstücke		500,00%
2.	Kommunalsteuer		3,00%
3.	Gästetaxe:		
	01.12.2020 – 01.05.2021		3,50
	ab 01.05.2021		3,99
4.	Tourismusbeitrag		
	Lt. Verordnung		2,40
5.	Hundesteuer:		
	je Tier		34,00
6.	Hilfsarbeiter (pro Stunde)		13,00
7.	Gebühren Schneeräumung (eine Einheit = angefangene 5 Minuten)		
	a) Schneefräse Einheit		18,00
	b) Schneepflug Einheit		12,00
8.	Abwasserreinigung / Wasserversorgung		
	a) Kanalgebühren pro m ³		2,38
	b) Kanal-Anschlussgebühren pro m ²		41,63
	c) Wasserbezugsgebühren netto:		
	Mindestabnahme Wasser pro Jahr 200 m ³ lt. Verordnung		
	Verbrauch pro m ³		1,88
	1/2 jährliche Zählermiete	3(5) m ³	8,50
	1/2 jährliche Zählermiete	7(10) m ³	17,00
	1/2 jährliche Zählermiete	20(30) m ³	27,00
	d) Wasser-Anschlussgebühren pro m ²		63,00
	e) Wasser-Mindestanschlussgebühr		2.000,00
9.	Fernseh/Radio-Anlage Schröcken		
	a) Hausgrundanschluss		550,00
	b) Grundanschluss inkl. 1 Haushalt		92,00
	c) Grundanschluss Hotel		180,00
	d) pro Zweitwohnsitz		92,00
	e) pro Ferienwohnung (vermietet) mit Fernsehanschluss		8,30
	f) pro Zimmer (vermietet) mit Fernsehanschluss		8,30
	g) pro Personalwohnung/zimmer		8,30
	h) Lokal (Gastronomie)		92,00
	i) TV-Raum		8,30
	j) Werbung Infokanal	ganzes Jahr	200,00
		Saison	150,00

		Monat	35,00
	k) Beitrag an Verwertungsgesellschaften (AKM, VGR etc.) monatlich pro Anschluss		1,73
10.	Müllgebühren brutto (inkl. 10 % MwSt.)		
	Müllsack 40 l		3,80
	Müllkübel 60 l		5,70
	Müllkübel 120 l		11,40
	Müllkübel 240 l		22,80
	Müllkübel 660 l		52,10
	Müllkübel 800 l		60,00
	Müllcontainer 1100 l		76,90
	Müllcontainer 1100 l gepresst		153,80
	Biosack 15 l		1,50
	Bioabfall Gewerbe 120 l		9,53
	Müll - Haushaltsgebühren netto		
	1-2 Personen		43,00
	3-4 Personen		64,00
	über 4 Personen		75,00
	Hotels		75,00
	Gastronomie		75,00
	Gewerbe o. Betten		75,00
	Vermietung pro 5 Betten		5,90
	Zweitwohnsitze		64,00
	Selbstversorgerhäuser		75,00
	Sonstige Gebäude		75,00
11.	Mieten (bei ganzjähriger Miete) - netto		
	Laut Mietverträgen		
	Vereinehaus Miete Sitzungszimmer für sonst. Vereine in Schröcken		30,00
12.	Kindergartenbeitrag		
	pro Kind und Monat (28 Betreuungsstunden)	lt. Landesregelung	45,40
13.	Musikschule	Beitrag der Gemeinde	0,50
14.	Hand- und Zugdienste (8 Stunden pro Jahr)		
	entspricht lt. Beschluss Gemeindevorstand dem Stundensatz für Hilfsarbeiter		13,00
15.	Friedhofsgebühren (keine MwSt.)		
	Grabstättengebühr - Reihengräber für Kinder und Erwachsene für ein Benützungsrecht (15 Jahre)		380,00
	Grabstättengebühr - Kindergräber bis 11 Jahre für ein Benützungsrecht (15 Jahre)		190,00
	Bestattungsgebühren Sarggrab		550,00
	Bestattungsgebühren Urne		130,00
	jährliche Friedhofspflegegebühr pro Grab		15,00
16.	Zweitwohnsitzabgabe		
	Lt. Verordnung (Höchstsatz) pro m ² Geschoßfläche		17,71
	Pro Wohnung maximal		1.946,42
	Pro Wohnwagen und Halbjahr		122,10